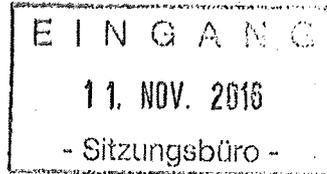


E, 11.11.2016
 Rolf Engler
 Finkenweg 5
 88213 Ravensburg

Rolf Engler – Finkenweg 5 – 88213 Ravensburg
 Landratsam Ravensburg
 Herrn Landrat Sievers
 Friedenstr. 6
 88212 Ravensburg



Ravensburg, 8. November 2016

CDU Kreistagsfraktion

Konzept zur Integration von bleibeberechtigten und geduldeten Flüchtlingen über den sozialen Arbeitsmarkt mit Arbeitsgelegenheiten nach §§ 5, 5b AsylbLG

Sehr geehrter Herr Landrat Sievers,

mit Stand vom 20.09.2016 wurden Neuregelungen durch das Integrationsgesetz geschaffen. Ein bedeutender Baustein ist sicher auch die Bereitstellung von jährlich bis zu 100 Tausend Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS).

Da erkennbar ist, dass die Zugänge des genannten Personenkreises über den 1. Arbeitsmarkt oft mit sehr großen Hürden oder gar nicht möglich ist (s.SZ Berichte vom 28.10. und 2.11.2016), sehen wir die Dringlichkeit einer ganzheitlichen „**Konzeptentwicklung**“ in Zusammenarbeit von unserem **Job Center, DiPers, dem Amt für Migration und Integration und der Agentur für Arbeit**.

Wir stellen deshalb den Antrag im nächsten Soz. Ausschuss den aktuellen Stand der gesetzlichen Veränderungen, Erweiterungen und Möglichkeiten des Einsatzes unserer arbeitsmarktfördernden Instrumente zur Erlangung des Einstieges in eine Beschäftigung von Flüchtlingen aufzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass viele aus diesem Personenkreis diese „Starthilfe“ benötigen und dankbar sind diese Möglichkeit der Betreuung zu erhalten, um in den Arbeitsprozess zukommen. Wir bitten deshalb das vorgeschlagene Konzept in die Beratung aufzunehmen. Da für diese Arbeitsgelegenheiten eine zusätzliche Vergütung von derzeit 0,80€ gesetzlich vorgesehen ist, sollte über die Betreuer auch auf die schon geleisteten Zuwendungen hingewiesen werden (Kosten für Unterkunft und Verpflegung etc.) um eine höhere Akzeptanz bei den Betroffenen zu erzeugen.

Durch fördern und fordern wird die Integration besser gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Engler
 Soz. Pol. Sprecher

Volker Restle
 Fraktionsvorsitzender

Anlagen

Telefonnummer
 0751 / 92663

E-Mail
 r.engler@online.de

80 Cent Stundenlohn wirken als Integrationsbremse

Bürgermeister sehen neues Asylbewerberleistungsgesetz mit gemischten Gefühlen

KREIS RAVENSBURG (weg) - „Der beste Weg zur Integration ist Arbeit“, hat Andrea Nahles, die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, gesagt. Ein Satz, den Baidts Bürgermeister Elmar Buemann voll unterstreicht. Und trotzdem arbeitet im Baidter Bauhof, seit das neue, seit August geltende Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft ist, kein einziger Flüchtling mehr.

„Vor der Änderung hatten wir in Baidt fünf Asylbewerber gemeinnützig im Bauhof beschäftigt“, sagt Bürgermeister Buemann, die monatlich bis zu 100 Stunden arbeiten durften. Dafür bekamen sie über das Landratsamt 1,05 Euro pro Stunde. Jetzt, nach der neuen Regelung, liegt der Stundenlohn bei 80 Cent. „Und für 0,80 Euro will keiner arbeiten, während die anderen (in der Flüchtlingsunterkunft) noch ausschlafen“, so Buemann. Sie hätten auf Wegen und öffentlichen Plätzen Unkraut beseitigt und damit Arbeiten erledigt, „zu denen wäre der Bauhof sonst nicht gekommen“. Dafür nur 1,05 Euro als Anerkennungslohn zu bekommen, kann Buemann nachvollziehen, gebe so eine geringfügige Beschäftigung vielen doch eine Tagesstruktur und die Möglichkeit, Referenzen zu sammeln. Aber weniger bedeute auch Geringschätzung der Arbeit, die geleistet werde.

Jedenfalls wandte sich der Baidter Schultes ans Integrationsamt im Landratsamt sowie an die hiesigen Abgeordneten, die ihm zwar Antwort gaben, leider keine befriedigende: Bei der Kreisbehörde hieß es, dass die Aufwandsentschädigung vom Bundesgesetzgeber so verabschiedet wurde und so „für uns verbindlich ist“. Stuttgart verwies auf Berlin und von dort gab es eine Erläuterung zum Gesetz, „aber passiert

ist bisher nichts“, so Buemann.

Mehr Glück als die Baidter hatte Berg. Dort sind zwei Flüchtlinge auf gemeinnütziger Basis beschäftigt. „Und erfreulicherweise waren beide auch unter geänderten Bedingungen bereit, ihre Tätigkeit fortzusetzen“, so der dortige Hauptamtsleiter Matthias Kienle. Wolfegg hatte zwei Helfer im Bauhof, Baienfurt drei. Aber zunehmend fanden und finden die Flüchtlinge auch dank der Vermittlung von Helferkreisen eine feste Anstellung (siehe auch Seite 19) oder sind wegen Sprachunterricht und Schulbesuch gebunden. „Und manche ziehen auch weg“, sagt Baienfurts Schultes Günter A. Binder.

Jedenfalls sind es rund 300 Personen im Zuständigkeitsbereich des Ravensburger Migrationsamtes, die mit sogenannten externen Arbeitsgelegenheiten, also Jobs außerhalb ihrer Unterkünfte, gemeldet sind, sagt Franz Hirth, Pressesprecher im Landratsamt. Wie viele infolge der geringeren Aufwandsentschädigung ihren Job abgebrochen haben, sei nicht bekannt. „Aber wären es eklatant viele, wüssten wir davon“, so Hirth.

Die Behörde werde die Situation im Blick behalten, denn grundsätzlich ist es so, dass wer arbeiten kann, arbeiten soll. Und dass das Gesetz Leistungskürzungen zulässt für den Fall, dass solche Arbeit - so es sie gibt - unbegründet abgebrochen oder erst gar nicht aufgenommen wird. Andererseits lässt es das Gesetz aber zu, dass bei erhöhtem Aufwand (Fahrkosten, besondere nicht gestellte Arbeitskleidung usw.) das Entgelt erhöht wird. Eigenmächtig den Stundensatz aufstocken, nur weil die jeweilige Arbeit ihnen mehr als 80 Cent wert wäre, darf man in den einzelnen Rathäusern nicht.



Alles nur Schutzbehauptungen

Mittwoch, 2. November 2016

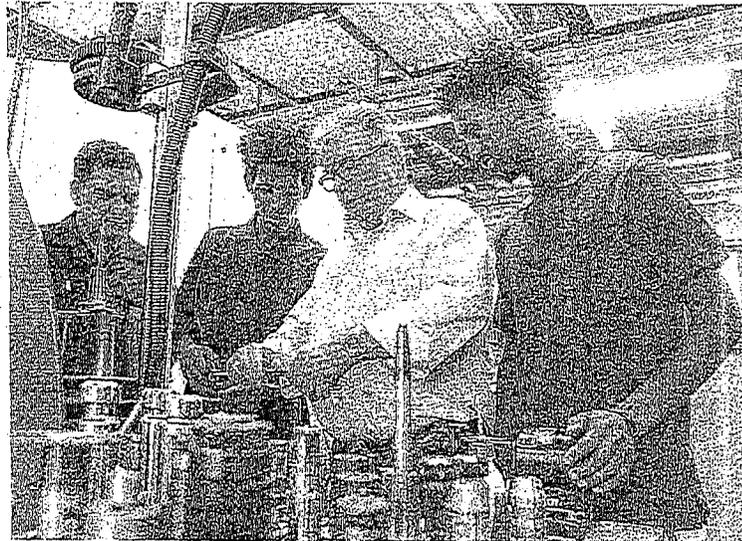
Eine Initiative versucht, Unternehmen bei der Einstellung von Migranten zu helfen – Die Firmen wollen aber weder die Hilfe noch die Flüchtlinge

Von Benjamin Wagener

RAVENSBURG/FRONREUTE - Über die Landroute liegen zwischen Blitzenreute in Oberschwaben und Eritreas Hauptstadt Asmara in Nordostafrika mehr als 7200 Kilometer. Feday Dejen und Gebrihiwet Yared haben abgekürzt. Die zwei schlugen sich nach Libyen durch, zahlten einem Schlepper viel Geld für eine Bootsfahrt nach Lampedusa, fuhren danach mit dem Bus gen Norden und kamen über Mailand, Basel, Karlsruhe nach Weingarten im Kreis Ravensburg.

Dejen ist 21 Jahre alt, arbeitete in seiner Heimat in der Landwirtschaft. Yared ist 26 und war in Eritrea Soldat, bis er sich dazu entschloss, dem Terror der in Eritrea herrschenden Diktatur zu entfliehen. Am Mittelmeer traf er Dejen, der den gleichen Entschluss getroffen hatte – verlor aber seine schwangere Frau, die mit ihm unterwegs war, aus den Augen. Heute lebt sie mit seiner fünf Monate alten Tochter in einer Flüchtlingsunterkunft in Böblingen. Sie verbringt ihre Zeit mit Warten – mit Warten auf den nächsten Tag, den nächsten Behördenangang und den nächsten Besuch in Oberschwaben.

Dejen und Yared warten nicht, sie arbeiten – bei der Müller-Gruppe in Blitzenreute. Dejen ist in der Oberflächenbehandlung von Metallteilen für Flugzeugsitze beschäftigt, Yared hilft im Spritzgussbereich aus, wo er



Feday Dejen, Peter Müller, Gebrihiwet Yared (von rechts): klein anfangen und sich bewähren.

FOTO: DEREK SCHUH

Keile kontrolliert. „Wir müssen arbeiten, Geld verdienen“, sagt Yared im holprigen Deutsch. „Wir können nicht zurück nach Eritrea, dort erwartet uns der Tod, wir müssen aber leben“, fügt Dejen an.

Aufwändige Formalitäten

Aus Sicht von Uwe Hinderer, Gerhard Protze und Anne Schmieder gehören Feday Dejen und Gebrihiwet Yared zu den absoluten Ausnahmen – oder vielmehr nicht sie, sondern ihr Chef Peter Müller, der die zwei auf Vermittlung von Hinderer, Protze

und Schmieder eingestellt hat. Denn das Trio aus der Region Ravensburg hat eine Initiative gestartet, um Flüchtlinge an Unternehmen zu vermitteln. Und die Erfahrungen waren deprimierend: Die zwei früheren Manager und die Inhaberin einer Personalagentur sahen, dass der bürokratische Aufwand, Flüchtlinge einzustellen, für Unternehmen sehr aufwändig sind und wollten den Firmen genau das abnehmen. Doch der Erfolg blieb aus. „Wir boten an, alles zu übernehmen – vom Gang zum Ausländeramt und zum Arbeitsamt

bis zur Krankenversicherung und der Steueridentifikationsnummer“, sagt Protze. Die drei Ehrenamtlichen schrieben mehr als 160 Unternehmen an, boten an, alles zu regeln, die arbeitssuchenden Migranten bei ihren ersten Arbeitstagen zu betreuen. „Einzige Voraussetzung war, dass wir nur Vollzeitstellen für ein Jahr – natürlich mit den üblichen Probezeiten – und Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn vermitteln“, so Protze.

Enttäuschte Helfer

Doch die Rücklaufquote sei „bescheiden“ gewesen, sagt Protze. Sein Mitstreiter wird deutlicher. „Die Klagen der Unternehmen, dass die Bürokratie so schwierig ist, sind Schutzbehauptungen“, erklärt Hinderer. Auch Schmieder ist sehr enttäuscht: „Ich bin überzeugt, dass viele Mittelständler Arbeit für Flüchtlinge hätten – auch wenn es nur Hilfsarbeiten sind, aber sie wollen eben nicht.“ Gerade fünf oder sechs ernste Rückmeldungen habe es auf die mehr als 160 Schreiben gegeben.

Woran es liegt, kann sich Gerhard Protze nicht so richtig erklären. „Die einen sagen, dass ihre Belegschaft keine Migranten will, die anderen, dass sie nicht die entsprechenden Arbeiten haben“, sagt Protze. Natürlich seien die Vorbildung und die Kenntnisse oft sehr schwach. „Aber Hilfsarbeiten – das klappt doch immer, auch wenn die Deutschkenntnisse am Anfang noch nicht so gut sind.“

Solche Erfahrungen kann Peter Müller nur bestätigen. „Klar kann ich die beiden gebrauchen – man muss natürlich Zeit und Engagement aufbringen“, sagt Peter Müller. Seine Müller-Gruppe beliefert vor allem Medizintechnikfirmen mit Werkteilen aus Metall und Spritzguss. „Unternehmen haben eine soziale Aufgabe, und ich weiß, dass viele Firmen hier im Süden mithelfen könnten.“

Dass die Aufgabe nicht einfach für beide Seiten ist, weiß Müller. „Oft sind die Ansprüche der Flüchtlinge hoch, aber sie müssen halt klein anfangen und sich bewähren“, erläutert Müller seine Philosophie. „Und wer bei uns mal ein Jahr gearbeitet und Deutsch gelernt hat – natürlich unterstützt ich den bei einer Ausbildung.“ Genau das ist das Ziel von Feday Dejen und Gebrihiwet Yared. „Es läuft gut, die Kollegen helfen uns – und dann, dann geht es weiter.“

Die Initiative

Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen wollen und Hilfe bei den Formalitäten benötigen können sich bei Gerhard Protze, Uwe Hinderer und Anne Schmieder melden. Sie erreichen die Initiative unter der Telefonnummer 07502/944910 oder der E-mail-Adresse fluechtlinge@schmiedergmbh.de (sz)

Arbeitsgelegenheiten/Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (§§ 5, 5b AsylbLG)

Arbeitsgelegenheiten (umgangssprachlich „1-Euro-Jobs“) sollen zukünftig in großem Stil als Integrationsvehikel dienen und zwar im Rahmen des – bis zum 31.12.2020 befristeten – Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“. Einzelheiten zu dem Programm sind in einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 20.7.2016 geregelt. Arbeitsgelegenheiten auf Grundlage des Programms heißen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) und werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziell gefördert. Jährlich sollen bis zu 100.000 FIM gefördert werden. Grundlage für die FIM ist § 5a AsylbLG, wonach die Leistungsbehörden in Abstimmung mit den Maßnahmeträgern (dies sind: staatliche oder staatlich beauftragte Träger von LEAen/GUen, staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger) Asylbewerber einer Arbeitsgelegenheit verpflichtend zuweisen können. Verpflichtet werden können Personen, die

- nach dem AsylbLG leistungsberechtigt sind (insbes. Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung),
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- arbeitsfähig sind,
- nicht erwerbstätig sind,
- nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen und
- denen die Aufnahme der Arbeitsgelegenheit zumutbar ist.

Die Unzumutbarkeit kann etwa auf Beeinträchtigungen wie Erwerbsminderung, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder dem Erreichen der Rentenregelaltersgrenze beruhen. Unzumutbar, weil unter dem Aspekt der Integration unnötig, ist eine FIM auch, wenn der Betroffene bereits ein reguläres Beschäftigungsverhältnis, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufnimmt oder aufgenommen hat.

Kommt man einer Verpflichtung zur Wahrnehmung einer FIM ohne wichtigen Grund nicht nach, besteht nur ein stark reduzierter Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG (s.o.).

Explizit ausgeschlossen vom Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ sind Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten. Daneben gibt es aber weiter die „normalen“ Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG. Da § 5 AsylbLG hier keine Beschränkung auf bestimmte Herkunftsländer vorsieht, können Arbeitsgelegenheiten auch Personen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Statt bisher 1,05 € beträgt die Aufwandsentschädigung für diese Arbeitsgelegenheiten zukünftig nur noch 0,80 € pro Stunde. Auf Nachweis sind aber auch durch die Arbeitsgelegenheit entstandene höhere Aufwendungen zu erstatten. Nicht ganz klar ist, ob die 0,80 € auch im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen den Regelsatz bilden. Das Gesetz unterscheidet nämlich zwischen Aufwands- und Mehraufwandsentschädigung. Sowohl die Aufwandsentschädigung als auch die Mehraufwandsentschädigung dürfen nicht als Einkommen auf die Asylbewerberleistungen angerechnet werden (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 bzw. Nr. 6 AsylbLG).

Nach dem AsylbLG Leistungsberechtigte erhalten nach 15 Monaten Aufenthalt grds. „Analogleistungen“ in Anlehnung an das SGB XII. Für diese Personen bestand bislang keine Möglichkeit oder Pflicht, Arbeitsgelegenheiten aufzunehmen. Nach dem neuen § 2 Abs. 1 AsylbLG ist dies nun zulässig.